
Kurzbericht der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten – Nusplingen – Obernheim vom 25.05.2023, die als Video-Sitzung gemäß § 37a GemO durchgeführt wurde.

Top 1: 2. Änderung des Flächennutzungsplans

- a) **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)**
- b) **Beratung des Entwurfs und Beschluss über die Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)**

Damit der Bebauungsplan „Grund / Hülbenwiesen“ in Hartheim zur Ausweisung eines Baugebiets aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung wurde vom Gemeinsamen Ausschuss am 24.11.2021 gefasst. Für die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinsame Ausschuss beschloss einstimmig, dass der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zugestimmt wird, der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes in Plan und Text gebilligt und die Verwaltung beauftragt wird, diesen Beschluss ortsüblich in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB veranlassen.

TOP 2: Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.